

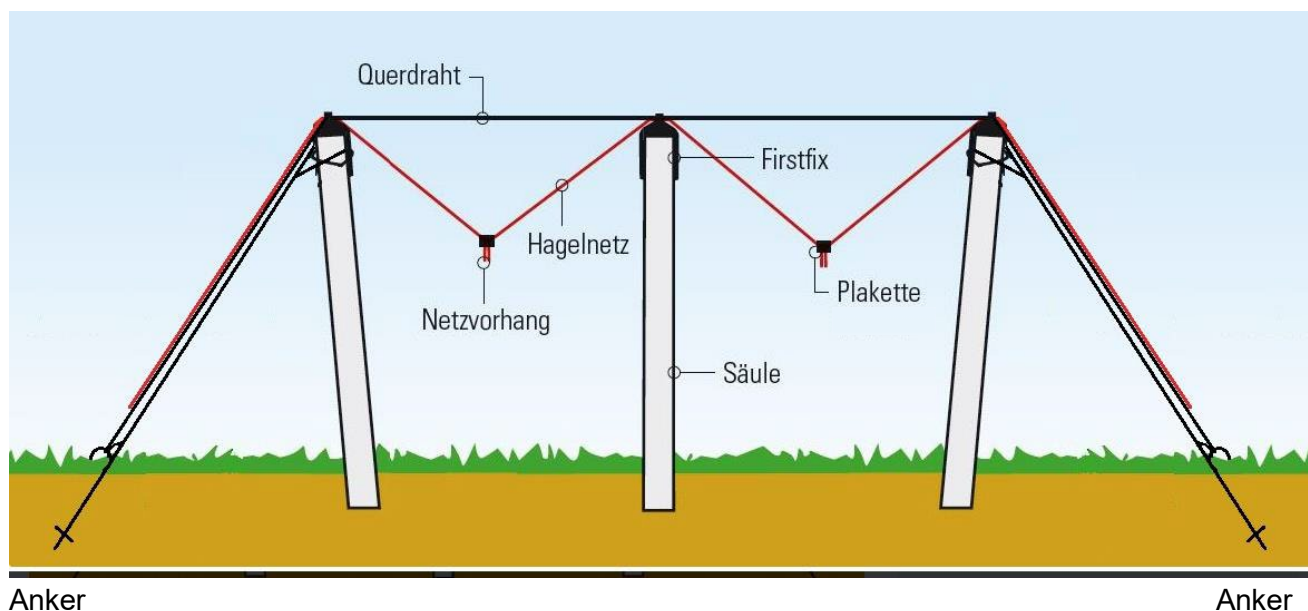
Informationsblatt zu Operationellen Programmen

Delegierte Verordnung (EU) 2017/891 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013
 Durchführungsverordnung (EU) 2017/892 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Vorgaben bezüglich flächenbezogener Investitionen im Bereich Hagelschutzsysteme und Bewässerungssysteme

Grundsätzlich ist die Flächengröße lt. Mehrfachantrag (Schlag) für die Ermittlung der flächenbezogenen Zahlung heranzuziehen wie bei Verwirrung und innovativer Pflanzenschutz (Bruttofläche). In Fällen, in denen nicht auf der gesamten Fläche (Schlag) eine Investition (Hagelschutzsysteme, Bewässerungssysteme) getätigt wird, ist eine gesonderte Flächenermittlung vorzunehmen.

Zur Ermittlung der Flächengröße auf der die Investition errichtet wird und auf die sich die beantragte Förderhöhe bezieht, ist nach Fertigstellung der betreffenden Investition durch die Erzeugerorganisation die Flächenabnahme durchzuführen. **Dies hat durch Abgehen der Fläche entlang der montierten Anker und durch Messung mittels GPS zu erfolgen.**



Den Antragsunterlagen sind hinsichtlich dieser Flächenermittlung beizufügen:

- ▶ Abnahmedarstellung mittels GPS
- ▶ Protokoll der Messdaten des GPS sowie
- ▶ Luftbild der betroffenen Fläche inkl. Abbildung der abgegangenen Strecke (zB google earth pro, GIS Kataster oder andere öffentlich zugängliche Luftbilder).